



**Bayer Aktiengesellschaft
Leverkusen**

**Bekanntmachung über die Umstellung der
auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien**

ISIN-Code DE0005752000 // Wertpapier-Kenn-Nummer 575 200

Die ordentliche Hauptversammlung der Bayer Aktiengesellschaft vom 12. Mai 2009 hat u.a. die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 1 : 1 in auf den Namen lautende Stückaktien beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 11. September 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen und damit wirksam.

Die Umstellung auf die Namensaktie setzt die Führung eines Aktienregisters voraus, in dem die Aktionäre unter Angabe ihres Namens und Vornamens, Geburtsdatums und ihrer Adresse sowie der Stückzahl der von ihnen gehaltenen Bayer-Aktien eingetragen werden. Die Eintragung in das Aktienregister ist für den einzelnen Aktionär deshalb wichtig, weil nur derjenige gegenüber der Gesellschaft als Aktionär gilt und damit zur Teilnahme an und zur Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung berechtigt ist, der als Aktionär im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Die Rechtsstellung unserer Aktionäre, die in das Aktienregister eingetragen sind, wird durch die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktie in die auf den Namen lautende Stückaktie nicht beeinträchtigt. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft bleibt ebenso unverändert wie die mit ihren Aktien verbundenen Rechte. Auch wird das Recht der Aktionäre zur Veräußerung ihrer Aktien nicht eingeschränkt oder erschwert, denn die Übertragung der Namensaktie der Bayer Aktiengesellschaft bedarf nicht der Zustimmung der Gesellschaft.

Die Bayer-Aktionäre sind von ihren Depotbanken bereits ab Mitte Juli 2009 über die bevorstehende Umstellung der Inhaber-Stückaktien und die Anmeldung zum Aktienregister informiert worden. Wir bitten unsere Aktionäre, die gegebenenfalls von ihrer jeweiligen Depotbank erhaltenen Hinweise zu beachten.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Grundkapitals der Bayer Aktiengesellschaft in auf den Namen lautende Stückaktien ist - neben der vorerwähnten Meldung der Aktionärsdaten zur Eintragung in das Aktienregister - eine wertpapiertechnische Umstellung der Depotbestände von Inhaber-Stückaktien jeweils im Verhältnis 1 : 1 in Namens-Stückaktien erforderlich. Außerdem ist die Börsennotierung der Bayer-Inhaberaktien (ISIN DE0005752000) umzustellen.

Ab dem 21. September 2009 werden die Bayer-Aktien im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen zu Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auf den

Namen lautende Stückaktien der Bayer Aktiengesellschaft notiert. Von diesem Zeitpunkt an sind nur noch die Namensaktien der Bayer Aktiengesellschaft unter der neuen ISIN DE000BAY0017 börsenmäßig lieferbar. Zum Zeitpunkt der Umstellung noch nicht ausgeführte Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 18. September 2009.

Nach dem Stand vom 18. September 2009, abends, werden die Depotbanken die Depotbestände in auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Bayer Aktiengesellschaft von der bisherigen ISIN DE0005752000 in auf den Namen lautende Stückaktien der Bayer Aktiengesellschaft mit der neuen ISIN DE000BAY0017 im Verhältnis 1 : 1 umbuchen.

Das Grundkapital der auf den Namen lautenden Stückaktien ist durch Dauer-Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurden. Die Aktionäre der Gesellschaft werden an dem bei der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Als Abwicklungsstelle fungiert die

Deutsche Bank AG.

Die Umstellung der Depotbestände von Inhaberaktien auf Namensaktien ist für die Aktionäre der Bayer Aktiengesellschaft kostenfrei.

Leverkusen, im September 2009

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand